

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Stadtrat Erfurt
SPD-Fraktion
Herrn Kevin Groß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1574/14 Möglichkeiten für legale Graffiti-Kunst in Erfurt Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Groß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Hat sich der Umgang mit Graffiti bewährt und wie werden die bereit gestellten Wände zur legalen Gestaltung von den Sprayerinnen und Sprayern angenommen?

Mit der Bereitstellung legaler Sprayflächen zeigt die Landeshauptstadt Erfurt ihre kulturelle Offenheit und unterstützt damit die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen.

Die bereitgestellten Flächen in der Hohenwindenstraße und Grubenstraße werden durch Sprayerinnen und Sprayer immer noch genutzt, wobei diese Flächen bei weitem nicht ausreichen.

Bewährt hat sich, dass mit der Gründung der "AG Graffiti" Jugendliche aus der Szene aktiv in die Arbeit dieser AG einbezogen wurden und mit ihnen der Dialog mit und in der Öffentlichkeit zum Thema Graffiti intensiviert werden konnte.

Zielführend ist allerdings nur eine kontinuierliche und finanziell stabil geförderte Umsetzung des Konzeptes der "AG Graffiti".

2. An welchen Orten kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, weitere städtische Flächen zur Nutzung für Graffiti und Streetart freizugeben? Hierbei soll es sich nicht um einmalige Auftragsgestaltung, sondern um eine kontinuierliche Nutzung, sogenannte Halls handeln.

Insgesamt kann der Gedanke begrüßt werden, weitere geeignete Orte für die legale Gestaltung von Oberflächen zu finden.

Es ist eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Betroffenen notwendig. So sind Orte zu ermitteln, die von den Künstlern akzeptiert werden, die die Interessen der „nichtmalenden“ Bevölkerung berücksichtigt, die den gültigen gesetzlichen Regelungen entspricht und die auch die Eigentumsrechte würdigt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Um weitere Objekte für eine Nutzung bereitzustellen, bedarf es einiger Vorarbeiten. Sind sich die Beteiligten einig, könnte dieser Findungsprozess in Gang gesetzt werden. Auf eine bauliche Notwendigkeit muss aber hingewiesen werden: Außenwände baulicher Anlagen müssen die Diffusion ermöglichen. Die verwendeten Farben sollten, um Bauschäden zu vermeiden, weder die Poren des Putzes verkleben noch die Diffusion verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein